

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herrn Metz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich DS 1740/18 Flächen- und Waldbrände

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Metz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **(1) Wie ist die Feuerwehr Erfurt auf Flächen- und Waldbrände vorbereitet und wie wird insbesondere die technische Ausstattung der Feuerwehr Erfurt eingeschätzt?**

Auf Grundlage des geltenden Feuerwehrbedarfsplans der Landeshauptstadt Erfurt und der damit verbundenen Risikobetrachtung wird Flächen- und Waldbränden hier kein erhöhtes Gefahrenpotential zugeschrieben, was auch mit der Einschätzung des ThüringenForst korrespondiert. Die Vorhaltung der technischen Ausstattung wird grundlegend aus den Vorgaben der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung definiert und ebenso umgesetzt. Ergänzend verfügt die Feuerwehr Erfurt über zwei Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser) mit jeweils 10.000 Litern Löschwasservorrat, um an exponierten Stellen bedarfsweise größere Löschwasserreserven bereitstellen zu können. Für den Bereich Brandschutz können ferner die Einsatzzüge 1 und 2 entsprechend der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) zum Einsatz gebracht werden.

### **(2) Wird das Thema Wald- und Flächenbrände nach Sicht der Erfurter Feuerwehr innerhalb ihrer Ausbildung ausreichend behandelt?**

In den Musterausbildungsplänen der auch in Thüringen gültigen Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" findet das Thema Wald- und Flächenbrände keine gesonderte Erwähnung. Vielmehr wird hierbei auf die standortbezogene Ausbildung nach örtlichen Belangen und standortbezogenen Kenntnissen verwiesen. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt obliegt die Gestaltung der standortbezogenen Ausbildung den jeweiligen Wehrführern. In der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr werden Wald- und Flächenbrände im Rahmen der Ausbildung zur Einsatztak-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

tik thematisiert. Der Ausbildungsanteil zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung korrespondiert u. a. auch mit der Risikobeurteilung des Feuerwehrbedarfsplans.

**(3) Da Brände sich nicht an Stadtgrenzen orientieren: Gibt es Absprachen zur Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen bei der Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden?**

Gesonderte Absprachen mit den die Landeshauptstadt Erfurt tangierenden Gebietskörperschaften existieren nicht. Grundsätzlich hingegen ist im Rahmen der gegenseitigen Hilfe (vgl. § 4 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) auch die Anforderung von Feuerwehreinheiten aus Nachbargemeinden möglich. Ebenso kann im Einsatzfall ein Bedarf an Einheiten des Katastrophenschutzes, hier insbesondere der Einsatzzüge 1 und 2 nach ThürKatSVO, über das Thüringer Landesverwaltungsamt angemeldet werden; bei darüber hinausgehendem Erfordernis ist auf diesem Wege auch der Einsatz überörtlicher Kräfte denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein